

Ortsgemeinde Boos

Sitzung-Nr.: 014/OGR/039/2021

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Donnerstag, 22.04.2021
Sitzungsort: im Jugendheim	Sitzungsdauer von 20:00 Uhr bis 21:12 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Faßbender, Ulrich

1. Beigeordnete(r)

Schneider, Axel

Beigeordnete(r)

Thomé, Heinz

Ratsmitglied

Diederich, Johannes-Josef

Görgen, Ulrich

Kirschner, Andre

Klein, Udo

Molitor, Franz Josef

Retterath, Rudolf

Röser, Edmund

Schubert, Karl

Weber, Rainer

anwesend bis Ende TOP 3 der öffentlichen
Sitzung

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied

Haubrich, Franz

Weiterhin sind zu TOP 1 anwesend:

Verwaltungsfachwirt Jörg Gäb und
Herr Schmutzler vom Planungsbüro Dr. Siekmann + Partner GmbH

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 22.04.2021 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 15/2021 vom 15.04.2021.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
☒ gegeben ☐ nicht gegeben.

ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Bebauungsplan "Auf Sinnen"
 - 1.1 Anerkennung des Vorentwurfes
 - 1.2 Festlegung der Form der vorgezogenen Bürgerbeteiligung § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGBVorlage: 014/126/2021
2. Bordsteinabsenkung, Amselweg 6
Vorlage: 014/123/2021
3. Erschließung des Münker Weges im Bereich der Kehrstraße / Waldstraße
Vorlage: 014/125/2021
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 014/124/2021
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

- 1 Bebauungsplan "Auf Sinnen"**
 - 1.1 Anerkennung des Vorentwurfes**
 - 1.2 Festlegung der Form der vorgezogenen Bürgerbeteiligung § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB****Vorlage: 014/126/2021**
-

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erkennt den Vorentwurf nach eingehender Beratung an.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB für den anerkannten Vorentwurf durchzuführen.

Als Form der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB legt der Rat die Auslegung auf die Dauer eines Monats in der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel fest. Die auszulegenden Unterlagen werden zeitgleich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vordereifel zur Verfügung gestellt.

Für die Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB erhalten diese eine Frist von einem Monat.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Verfahren nach §§ 3 Abs.1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

2 Bordsteinabsenkung, Amselweg 6

Vorlage: 014/123/2021

Sachverhalt:

Die neuen Eigentümer, des in Rede stehenden Grundstücks möchten im Bereich des Amselweges den Bordstein absenken und eine Zufahrt zu ihrem Grundstück herstellen. Zurzeit kann das Grundstück nur über einen Wirtschaftsweg an der Rückseite des Grundstücks erreicht werden. Dies resultiert daraus, dass das Haus vor dem gültigen Bebauungsplan „Im Schooss“ erbaut wurde. Warum die Erschließung des Grundstücks nicht bei der Herstellung des Amselwegs berücksichtigt wurde, kann nicht nachvollzogen werden. Die Maßnahme ist konform mit dem Bebauungsplan und mit der Ordnungsbehörde abgestimmt.

Bei einem Ortstermin hat der Eigentümer dem FB2 erläutert, welche Maßnahmen vorgenommen werden sollen. Die Bordsteine und der Gehwegbelag werden an die Höhe der angrenzenden Grundstücke angepasst.

Mit dem Eigentümer wurde folgendes vereinbart:

- die Arbeiten werden nur durch eine fachkundige Person ausgeführt
- Es darf nur gleiches Pflastermaterial verwendet werden
- Die Bordsteine werden die entsprechende Güte und Optik vorweisen
- die Länge der Absenkung wird auf ein Mindestmaß beschränkt. Maximale Einfahrtsbreite 4,50 m.
- die gesamten Arbeiten werden mit der Ortsgemeinde bzw. mit der Verwaltung abgestimmt.

Die Kosten für die gesamte Maßnahme trägt der Eigentümer.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Eigentümer der Parzelle, Gem. Boos, Flur 37, Flurstück 101 die Absenkung des Bordsteines, zur Ertüchtigung einer Hofeinfahrt, zu genehmigen.

Die Genehmigung erfolgt entsprechend den Vorgaben, wie im Sachverhalt dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

3 Erschließung des Münker Weges im Bereich der Kehrstraße / Waldstraße
Vorlage: 014/125/2021

Sachverhalt:

Seitens der Ortsgemeinde ist vorgesehen, in 2021 / 2022 den Münker Weg im Bereich Kehrstraße / Waldstraße (siehe Lageplan, Anlage 1) zu erschließen einschließlich der Herstellung der Straßenbeleuchtung.

Daten der Straße:

- Ausbaulänge: ca. 150 m
- Parzellenbreite: ca. 8,00 m
- Erschließungsfläche mit Anschlussbereiche: ca. 1250 qm
- Vorh. schadhafte Oberflächenbefestigung in Asphaltbauweise in einer Breite von ca. 4,0 m
- Bis auf den Einlaufschacht im Einmündungsbereich der Waldstraße an den Münker Weg ist keine ordnungsgemäße Straßenentwässerung vorhanden

Kostenschätzung:

- 1250 qm x 225 €/qm = 281.250,00 €

Die Erstellung der Straßenplanung mit Durchführung des Vergabeverfahrens werden ca. 6 Monate in Anspruch nehmen.

Als Bauzeit sind ca. 10 bis 12 Wochen einzuplanen.

Seitens des Ortsgemeinderates ist zu beraten, welche Arbeiten in 2021 auszuführen sind:

- Straßenplanung / Ausschreibung in 2021, Ausführung im Frühjahr 2022
oder
- Straßenplanung / Ausschreibung / Ausführung in 2021

Für die Erschließung des Münker Weges im Bereich Kehrstraße / Waldstraße werden Ingenieurleistungen erforderlich, die von der Ortsgemeinde zu beauftragen wäre.

Vorratsbeschluss für die Vergabe von Ingenieurleistungen:

Sobald der Ortsgemeinderat die Erschließung des Münker Weges im Bereich der Kehrstraße / Waldstraße beschlossen hat, wird die Verwaltung Honorarangebote für die Ingenieurleistung der Straßenplanung / Ausschreibung / Bauleitung sowie für die erforderliche Baugrunduntersuchung und für die Beweissicherung einholen.

Die Kosten hierfür werden wie folgt abgeschätzt:

- Ingenieurleistung für die Straßenplanung / Ausschreibung / Bauleitung: ca. 22.000,00 €
- Ingenieurleistungen für die Baugrunduntersuchung: ca. 4.000,00 €
- Ingenieurleistungen für die Beweissicherung: ca. 2.500,00 €

Da die Ingenieurleistungen jeweils unter der Auftragswertgrenze von 25.000,00 € netto liegen, darf ohne Aufforderung von weiteren Ingenieurbüros, mit nur einem Ingenieurbüro die Kosten der Ingenieurleistungen verhandelt werden.

Es ist vorgesehen in Absprache mit dem Ortsbürgermeister zu dem jeweiligen Bereich ein Büro zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern.

Um für die Vergabe der vg. Ingenieurleistungen keinen weiteren Sitzungstermin abwarten zu müssen, schlagen wir vor, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, die Aufträge für die vg. Ingenieurleistungen zu erteilen.

Beschluss:

Ortsbürgermeister Ulrich Faßbender stimmt bei diesem Tagesordnungspunkt freiwillig nicht mit und verlässt den Sitzungstisch.

Der Ortsgemeinderat berät über die Angelegenheit und beschließt,

1. den Münker Weg im Bereich Kehrstraße / Waldstraße zu erschließen einschließlich der Herstellung der Straßenbeleuchtung,
2. die Straßenplanung / Ausschreibung in 2021 und die Ausführung der Maßnahme im Frühjahr 2022 vorzusehen,
3. den Ortsbürgermeister zu beauftragen, die Ingenieurleistungen für die Straßenplanung / Ausschreibung / Bauleitung sowie für die Baugrunduntersuchung und für die Beweissicherung zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 014/124/2021

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Boos beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 in der vorliegenden Form.
Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

5 Einwohnerfragestunde

Der Ortsbürgermeister beantwortet Fragen bezüglich der Fortsetzung der Arbeiten an der „Kehr-Zeip“.

6 Mitteilungen

Keine

Vorsitzender